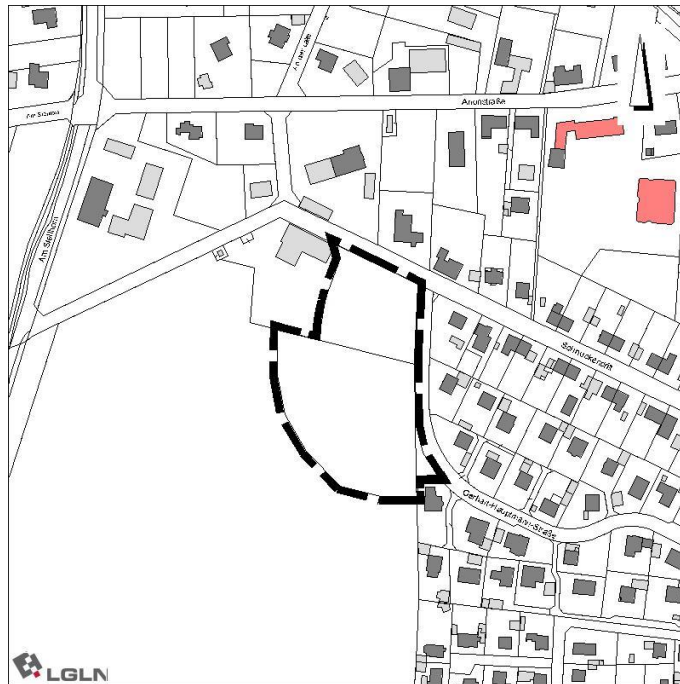


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss



Bebauungsplan Nr. 6 Sch der Stadt Celle „Südlich Schnuckendrift“

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung weiterer attraktiver Wohnbauflächen durch die Ausweisung von neuen Bauplätzen im Rahmen einer Arrondierung. Damit soll einer angemessenen Eigenentwicklung des Ortsteils Scheuen entsprochen werden, die die Nachfrage von Bauwilligen aus dem Ortsteil deckt.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 Sch der Stadt Celle „Südlich Schnuckendrift“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Celle, den 17.12.2019
Az. 61.26.6Sch

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister